

12.12.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413 NEUDRUCK

2. Lesung

Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Robert Orth

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/5413 NEUDRUCK – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 12.12.2014/Ausgegeben: 12.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/5413 NEUDRUCK - wurde vom Plenum in seiner 56. Sitzung nach der 1. Lesung am 9. April 2014 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung war bisher im Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088) geregelt. Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (sogenannte Föderalismusreform I, BGBl. I S. 2034) wurde den Ländern das Recht zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe übertragen. Dieser unterfällt nicht mehr der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 des Grundgesetzes, sondern der Gesetzgebungskompetenz der Länder nach Artikel 70 des Grundgesetzes. Nach der Übergangsregelung des Artikels 125a Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes gilt Recht, das als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen der Änderung von Artikel 74 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht mehr als Bundesrecht erlassen werden könnte, als Bundesrecht fort, kann aber nach Artikel 125a Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes durch Landesrecht ersetzt werden.

Der Gesetzentwurf dient dazu, die Umsetzung in Landesrecht vorzunehmen.

B Beratung

Bereits in seiner Sitzung am 8. April 2014 beschloss der Rechtsausschuss die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf (vgl. APr. 16/530). Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drs. 16/4155 „Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - StVollzG NRW) sollte in diese Anhörung einbezogen werden.

Die Anhörung, an der sich der mitberatende Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation im Wege einer Pflichtsitzung und die anderen mitberatenden Ausschüsse nachrichtlich beteiligten, fand am 25. Juni 2014 statt.

Zur Anhörung lagen folgende schriftliche Stellungnahmen vor:

| | |
|---|----------------|
| Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologinnen und Psychologen im Strafvollzug NRW e. V. Iserlohn | 16/1861 |
| Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann Düsseldorf | 16/1803 |
| Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. - Düsseldorf | 16/1886 |

| | |
|---|----------------|
| ver.di - Landesbezirk NRW Fachgruppe Justiz Düsseldorf | 16/1856 |
| Herrn Prof. Dr. Johannes Feest Universität Bremen Bremen | 16/1868 |
| Herrn Klaus Fröse Facharbeitskreis Straffälligenhilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband - LV NRW e.V. Münster | 16/1875 |
| Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Ulrich Lepper Düsseldorf | 16/1846 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Gehobener Sozialdienst im Justizvollzug NRW e. V. Frau Claudia Pastoor Werl | 16/1862 |
| Leiter des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen Kommissariat der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen Dr. Burkhard Kämper Düsseldorf | 16/1857 |
| Herrn Prof. Dr. Heinz Schöch München | 16/1839 |
| Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Münster | 16/1884 |
| Herrn Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen Hamburg | 16/1894 |
| Jürgen Taeye Mülheim an der Ruhr | --- |
| Frau Rechtsanwältin Dr. Mareike E. Ullmann Hamburg | 16/1859 |
| Vorsitzender der Landesvereinigung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes Nordrhein-Westfalen e.V. Herrn Oberregierungsrat Ulf Borrmann Wuppertal | 16/1863 |

Wegen des Verlaufs der Anhörung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf das Protokoll APr. 16/594 verwiesen.

Im Rechtsausschuss wurde der Gesetzentwurf sodann in folgenden Sitzungen zur Beratung aufgerufen:

- Sitzung am 3. September 2014 (APr. 16/643)
- Sitzung am 24. September 2014 (APr. 16/673)
- Sitzung am 29. Oktober 2014 (APr. 16/707)
- Sitzung am 26. November 2014 (APr. 16/753)
- Sitzung am 10. Dezember 2014 (APr. 16/767).

Die mitberatenden Ausschüsse verhielten sich zu dem Gesetzentwurf wie folgt:

- Der Haushalts- und Finanzausschuss empfahl in seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 die Annahme des Gesetzentwurfes.
- Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfahl in seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 die Annahme des Gesetzentwurfes.
- Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 29. August 2014 entschieden, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.
- Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 entschieden, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.
- Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation hat in seiner Sitzung am 3. September 2014 entschieden, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der Rechtsausschuss behandelte den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 abschließend.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

C Abstimmung

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 10. Dezember 2014 wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/5413 NEUDRUCK mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN unverändert angenommen.

Dr. Robert Orth
Vorsitzender